

Jahresbericht 2021

Fortbildung Ärzte
und Verkehrspsychologen



The image shows a hand holding a tablet displaying the website 'Fahreignungsabklärungen'. The website is in German and features a search function for training courses for doctors. The page includes a header with the site name and navigation links, a main image of a road intersection, and a search form with dropdown menus for 'Ausbildungsart' and 'Ausbildungsstufe', and a 'SUCHEN' button. The footer contains logos for the Swiss Society of Legal Medicine (SGRM) and the Swiss Association of Traffic Psychologists (vfv).

Fahreignungsabklärungen
bei Ärzten und Verkehrspsychologen • medtraffic.ch / psytraffic.ch

DE FR IT  MENU

↳ Ärzte / Psychologen / Kurssuche

Fortbildungskurse für Ärzte

Hier finden Ärztinnen und Ärzte den Fortbildungskurs, der ihrem Anforderungsprofil für Fahreignungsabklärungen entspricht:

Definieren Sie die Kriterien für Ihren Kurs:

Ausbildungsart

Ausbildungsstufe:

SUCHEN

Fortbildungszentrum für Fahreignungsbegutachtung Schweiz

 Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin SGRM

 Schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie

info@medtraffic.ch
AGB
Datenschutz
Impressum

Vorwort

Im Berichtsjahr hat die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) die schweizweit genutzte Datenbank «SARI fmp» sowie die Website «medtraffic.ch» weiter aktualisiert und modernisiert.

Im April 2021 startete die Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) mit ihrem neuen Kursangebot, den sogenannten «Refresher-Kursen». 1646 Ärzte haben dieses Weiterbildungsangebot bereits besucht. Aufgrund der besonderen Lage durch die COVID-19-Pandemie, wurden die Kurse neu auch virtuell angeboten. Die Ärzteschaft hat dies sehr geschätzt, u.a. auch weil der zeitliche Aufwand für die Anreise an den Kursort und die Rückfahrt wegfiel.

Im ersten Quartal 2021 informierten mehrere Kantone die asa, dass zahlreiche Ärztinnen und Ärzte mit Bewilligung Stufe 2 pandemiebedingt keine freien Zeitfenster hatten, um an den Weiterbildungskursen im Bereich FMP teilzunehmen. Ihnen drohte der Verlust der Bewilligung. Diese Problematik wurde von der asa in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sofort angegangen. Rasch war mit einer Verfügung des ASTRA zur Verlängerung der Anerkennung Stufe 2 eine schweizweit gültige Lösung gefunden.

Verlängerung der Stufe-2-Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten (Berechtigung für Kontrolluntersuchungen bei Bewerbern höherer Fahrzeugkategorien)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie waren viele Ärztinnen und Ärzte mit der Behandlung von Patienten beschäftigt oder bei der Durchführung der nationalen Impfkampagne eingebunden. Während dieser Zeit war es ihnen teilweise nicht möglich, ihre Weiterbildungskurse für verkehrsmedizinische Untersuchungen zu besuchen.

Insgesamt 362 Verkehrsmedizinerinnen und Verkehrsmediziner mit einer Stufe-2-Berechtigung hätten per 30.06.2021 ihre Bewilligung verloren. Für sie musste eine schweizweite Lösung gefunden werden.

Die asa hat in Zusammenarbeit mit dem ASTRA das Problem rasch thematisiert und das Bundesamt reagierte umgehend mit einer entsprechenden Verfügung. Durch diese Verfügung hatten betroffene Ärztinnen und Ärzte bis zum 31. Dezember 2021 Zeit, die nötige Fortbildung zu absolvieren. Versäumten es die betroffenen Ärztinnen und Ärzte in der verlängerten Frist für ihre Stufenerneuerung einen Fortbildungs- oder Refresher-Kurs zu besuchen, war ihre Stufe-2-Berechtigung nicht mehr gültig.

Weitere Informationen können der offiziellen [Verfügung betreffend Verlängerung der Anerkennung von Ärzten der Stufe 2 für verkehrsmedizinische Untersuchungen](#) des ASTRA entnommen werden.

Erklärung Aufbau Stufenprinzip

Ärzte und Ärztinnen, die verkehrsmedizinische Untersuchungen durchführen wollen, müssen entsprechend ausgebildet sein. Es gilt ein 4-Stufenmodell:

- **Stufe 1:** Ärzte mit Modulen 1–3 oder mit einer Selbstdeklaration führen Untersuchungen durch bei Seniorinnen und Senioren.
- **Stufe 2:** Ärzte mit Modulen 4–5 führen Kontrolluntersuchungen durch bei Bewerbern höherer Fahrzeugkategorien.
- **Stufe 3:** Ärzte mit Modul 6 führen Untersuchungen durch bei Bewerbern mit Körperbehinderung, Unfallverletzungen oder schwerer Krankheit sowie Zweituntersuchungen von Seniorinnen und Senioren.
- **Stufe 4:** Verkehrsmediziner SGRM bei Zweifel an der Fahreignung.

Die Anforderungen an Ärztinnen und Ärzte steigen von Stufe zu Stufe. Ärztinnen und Ärzte, die Fahreignungsuntersuchungen durchführen wollen, müssen sich entsprechend fortbilden.

Psychologinnen und Psychologen, die verkehrspsychologische Abklärungen durchführen, benötigen den Titel «Fachpsychologe/Fachpsychologin für Verkehrspsychologie FSP mit Schwerpunkt Diagnostik» oder einen von der Schweizerischen Vereinigung für Verkehrspsychologie VfV als gleichwertig anerkannten Titel.

Refresher-Kurse

Ab Juli 2020 konnten sich die Ärztinnen und Ärzte auf www.medtraffic.ch zu einem Refresher-Kurs anmelden. Die ersten halbtägigen Refresher-Kurse wurden im April 2021 durchgeführt. Die regulären Fortbildungskurse vermitteln die Themen detaillierter und dauern einen ganzen Tag.

Übersicht möglicher Refresher-Kurse:

Die Ärztin/der Arzt verfügt momentan über:	Notwendige Fortbildung, um die Anerkennung für weitere 5 Jahre zu erhalten:
Stufe 1	Refresher Stufe 1 oder Selbstdeklaration
Stufen 1+2	Refresher Stufen 1+2
Stufen 1+2+3	Refresher Stufen 1+2+3

Ärztinnen und Ärzte können frühestens ein Jahr vor Ablauf und spätestens ein Jahr nach Ablauf ihrer Anerkennung einen Refresher besuchen.

Ohne die fristgerechte Erneuerung der Anerkennung der Stufe mit einer entsprechenden Fortbildung kann die Ärztin oder der Arzt keine weiteren verkehrsmedizinischen Untersuchungen durchführen. Wenn die Ärztin oder der Arzt die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt wieder erwerben möchte, muss die Fortbildung wieder bei Stufe 1 (durch Selbstdeklaration und/oder Fortbildungskurs) begonnen werden.

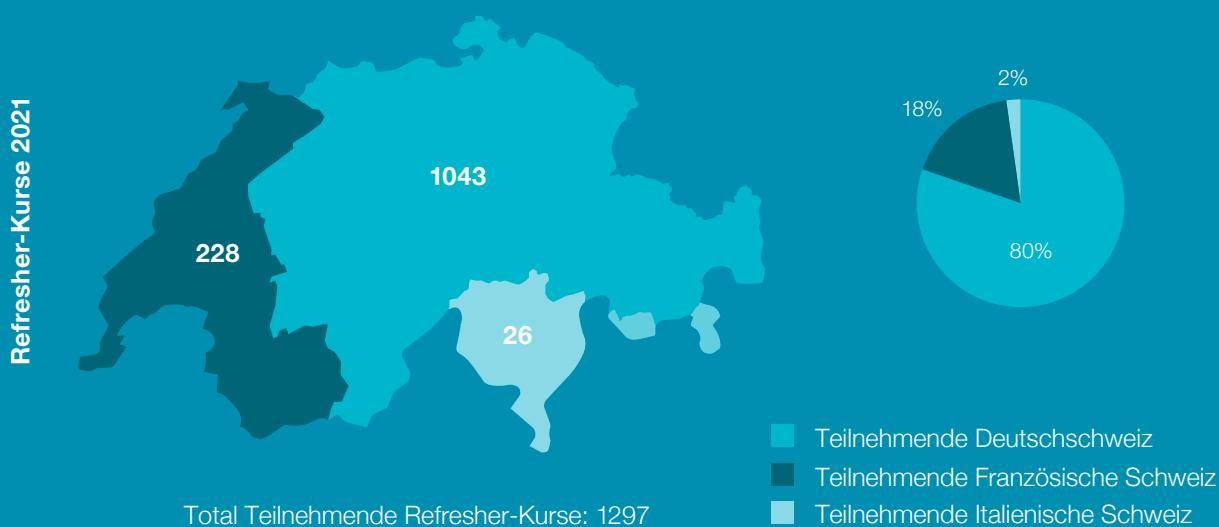
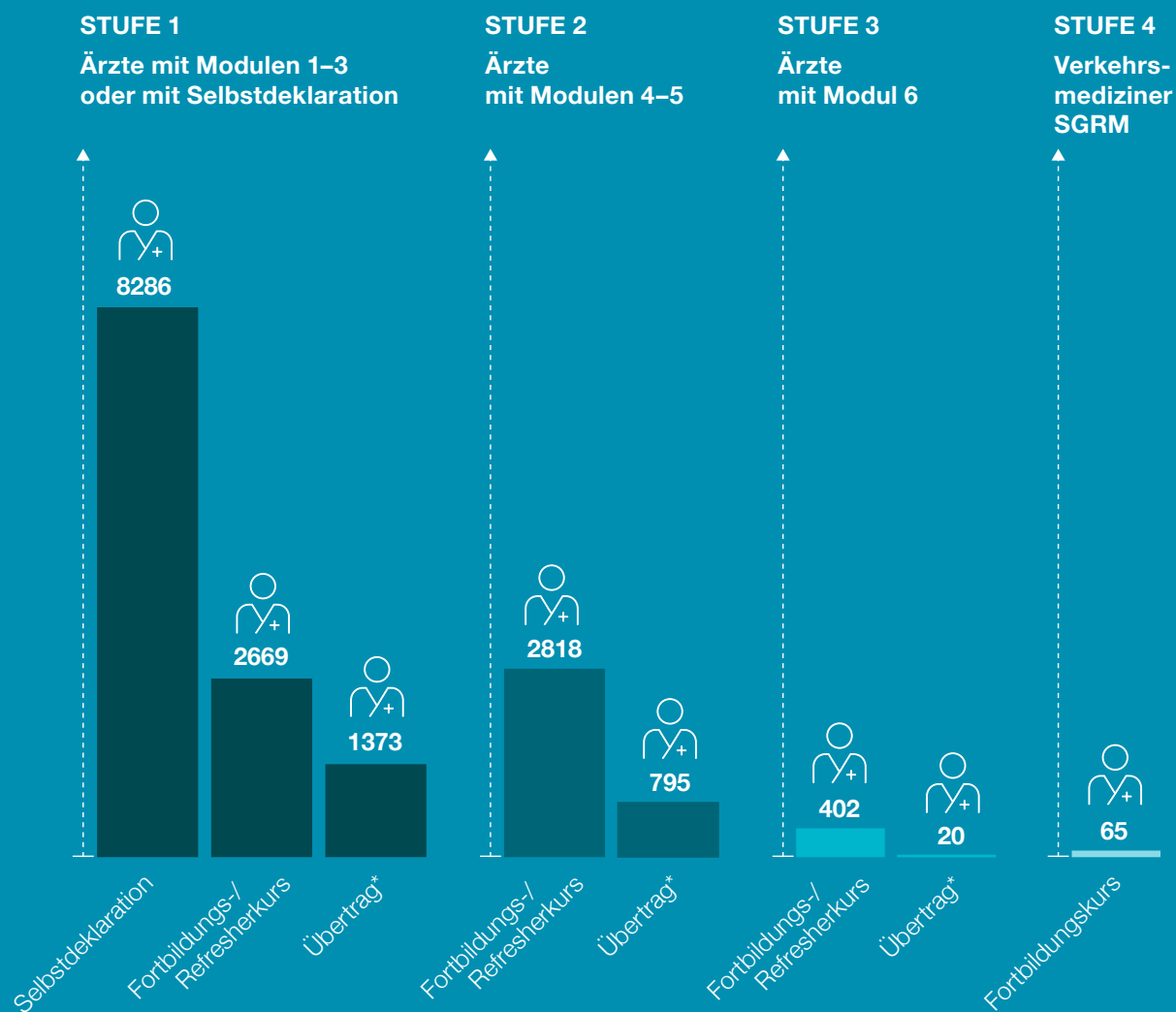


Abb. 1: Anzahl Teilnehmende an den Refresher-Kursen pro Sprachregion (Quelle: SARI fmp; Stand: 31.12.2021)

Zahl der Ärztinnen und Ärzte pro Stufe



* **Erklärung Übertrag:** Alle Mediziner, die im Zeitraum vom 01.07.2010 bis 01.07.2016 einen Kurs absolviert hatten, erhielten einen sogenannten «Übertrag». Der Übertrag der Fortbildungsstufe gilt für 5 Jahre. Folglich waren diese Überträge bis 30.06.2021 gültig.

Abb. 2: Verteilung der Anerkennungen pro Stufe (Quelle: SARI fmp; Stand: 31.12.2021)

asa – März 2022